

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

**Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien der Stadt Schortens für gewerbliche Ansiedlungsvorhaben werden beschlossen.**

RM Eggers erklärt, dass mit dieser Richtlinie ein Rahmen geschaffen wird, der von Zeit zu Zeit gefüllt werden kann. Diese Richtlinie sollte als Signal verstanden werden, mit dem gezeigt wird, dass ansiedlungswillige Unternehmen gefördert werden.

RM Torkler erklärt, dass ein interessierter Investor anhand einer Richtlinie zur Förderung von Gewerbeansiedlungen feststellen können sollte, ob sein Antrag prinzipiell förderungswürdig ist und wie hoch eine solche Förderung aussehen könnte. In dem vorliegenden Entwurf sind zwar drei Förderungskriterien genannt worden, diese sind seiner Meinung nach aber keineswegs qualifiziert für eine objektive Bewertung. Eine Aufzählung der Bandbreite einer möglichen Wirtschaftsförderung durch die Stadt Schortens gehört nicht zu dem Inhalt dieses Richtlinienentwurfs. Er ist der Meinung, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, welche kreativen Möglichkeiten einer effektiven Wirtschaftsförderung es überhaupt für eine kommunale Gebietskörperschaft gibt. Zu prüfen wäre außerdem, ob die bisherigen Möglichkeiten ausreichend sind oder ob es noch bessere oder effektivere Möglichkeiten gibt. Wenn man dies alles nicht in einer Richtlinie darstellen will oder kann, stellt sich die Frage, ob man diese Richtlinie überhaupt braucht oder ob nicht eine einfache Willenserklärung im Sinne der Präambel, dass sich die Stadt Schortens bemüht, die Ansiedlung von leistungsfähigen Unternehmen zu fördern, ausreichend ist. Seine Fraktion ist für eine effektive Wirtschaftsförderung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, jedoch sollte die Auswahl bzw. sollten die Ausschlusskriterien im Sinne einer fairen Gleichbehandlung konkreter formuliert werden. Dem vorliegenden Entwurf kann seine Fraktion nicht zustimmen, da er wenig konkret ist.

RM Just führt aus, dass Richtlinien drei Kriterien vorweisen sollten, und zwar welche Voraussetzungen der Investor erfüllen muss, mit welchen Instrumenten und in welcher Höhe gefördert wird. Die vorliegende Richtlinie enthält keine konkreten Angaben, so dass immer noch nicht gesagt werden kann, welche Fördermöglichkeiten für die Stadt Schortens erlaubt und zulässig sind.

RM Schüder erklärt, dass sich ihre Fraktion den Aussagen der Vorredner anschließt. Da die Richtlinie ihrer Meinung nach so vage gehalten ist, hält sie sie für überflüssig. Gleichzeitig empfindet sie es als störend, dass die Richtlinie nur abzielt auf die so genannten Leistungsfähigen. Auf dieser Basis kann ihre Fraktion der Richtlinie nicht zustimmen.

BM Böhling erläutert, dass es in der Richtlinie Förderungskriterien gibt, dass aber im Übrigen jeder Fall gesondert für sich betrachtet werden muss. Die Entscheidung obliegt immer dem Verwaltungsausschuss nach Vorbereitung durch den Finanzausschuss. Er ist der Meinung, dass man Richtlinien nicht verkomplizieren sollte. Der vorliegende Entwurf trägt nach seiner Auffassung zur Entbürokratisierung bei.

RM Freygang sieht in der Richtlinie das richtige Signal für Ansiedlungswillige. Er ist der

Meinung, dass die abstrakte Regelung der Richtlinie die Chance gibt, Entscheidungsspielräume zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Er bittet um Zustimmung zu der Vorlage.

RM Eggerichs hält die Richtlinie für überflüssig. Er hält es für ausreichend, wenn die Formulierung „über die Höhe und Art und Weise einer möglichen Förderung ist unter vorheriger Beteiligung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Verwaltungsausschuss zu entscheiden“ in die Geschäftsordnung aufgenommen werden würde.

RM Schüder hält es für wünschenswert, wenn man zu einem Konsens kommen könnte. Sie geht auf die Aussagen von RM Eggerichs und RM Torkler ein und stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf zu ändern, und zwar wie folgt: Absatz 1 wird geändert in „Die Stadt Schortens bemüht sich ...“. Absatz 2 wird gestrichen. Außerdem soll die Vorlage nicht als Richtlinie, sondern als Willenserklärung beschlossen werden.

Sodann wird wie folgt beschlossen:

a) Antrag RM Schüder

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

b) SV 01/0747

Der Vorschlag wird mehrheitlich beschlossen.